Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 48.

Frentag, den 17. Juny 1825.

	5	Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.												Stand der				
Monath.		Barometer.					Thermometer.					r.	Witterung.			Baibach		
		Früh.		Mitt.		. Ubend		Früh.		Mitt. 21bend		Früh Mitt.		Abnds unter		30		
ä		3.	6.	3.	Q.	3.	6.	R.	W	R.	W	58.	233	b.9Uhr	6.3Uhr	b.911hr	Schuh	Boll
Suny.	9 0 1 2 3	28 27 28 28 27 27 27	0,4 11,1 0,0 0,1 11,6 11,5 11,8	27 28 28 27 27	10,5 0,1 0,0 11,7 11,3	27 28 28 27	0,5	-	7 10 10 12 13 14 14	111111	17 18 17 18 18 18	11111		heiter		f.heiter f.heiter Regen Regen heiter trüb trüb	1	

^{*)} Begen vorhabender Flugbett = Räumung der Laibach.

Bubernial = Berlautbarungen.

3. 707. Rundmacht ung. Mro. 7413.
(2) Seine Majestat haben unter 15. April d. J. anzuordnen geruhet, daß das illprische Kustenland kunftig, außer dem Commercial Bebiethe der Stadt Trieft, nur aus zwey Rreisen, dem Gorzer und dem Istrianer bestehen, und daß das Istrianer Kreisamt seinen Sig in Mitterburg haben solle.

Dieses wird in Folge einer herabgelangten hohen hoffanglen : Verordnung vom 29. April I. J., Zahl 12824, mit dem Bepfage zur allgemeinen Kenntniß gesbracht, daß die neue Kreiseintheilung mit 1. August d. J. in die Wirksamkeit treten

werde.

Bom f. f. ianrifden Gubernium. Laibach am 3. Juny 1825.

3, 638.

(3)

ad Mro. 115.

Rundmadung

der Veräußerung der zu dem k. k. Cameral=Forstamte Tobel gehörigen Jagdbarkeiten in den Umgebungen der Hauptstadt Gräß in Stepermark.

Im 12. July 1825 Vormittag um 10 Uhr werden die zu dem k. k. Cameral-Forstamte Tobel gehörigen hohen und niedern Jagdbarkeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Gräß im Rathssaale des k. k. Guberniums zum Verkaufe ausgebothen werden.

Die Veräußerung geschieht in sechs Abtheilungen, und zwar:

I. Das Reisgejaid in dem Bezirke Eggenberg, in welchem die Herrschaft Eggenberg die hohe Jagd ausübet, im Flachenmaße von 3136 Joch 170 Quadratklafter. Der Ausrufspreis ift 940 fl. 46 fr. Conv. Munge.

II. Die sogenannte Kekh=und jenseitige Murau hohe und niedere Jagd im Bezirke Liebenau, in welchem die Herrschaft Klingenstein auf einen Theil die Mitjagd hat, in einem Flächeninhalte von 4805 Joch 789 Quadratklafter, für welche der Ausrufspreis auf 671 fl. 58 2/4 kr. Conv. Münze bestimmt ist.

III. Die Affattegg hohe und niedere Jagd, jum Theile in dem Eggenberger, jum Theile in dem Premftattner Bezirke. Diese erstrecket sich über eine Grundstäche von ungefähr 9000 Joch, und der Ausrufspreis

ift 1209 fl. 33 314 fr. Conv. Munge.

IV. Die Lanka hohe und niedere Jagd in den Bezirken Großsöding, Lansnach und Premstätten, in einem Flächenmaße von bentäufig 5000 Joch. Der Ausrufspreis ist auf 671 fl. 58 314 fr. Conv. Munze festgesett.

V. Die Tobler hohe und niedere Jagd in den Bezirken Neuschloß und Premsstätten, mit einem Flachenmaße von bepläufig 10775 Joch 753 Quabratklafter. Der Ausrufspreis ist 1182 fl. 40 3/4 fr. Conv. Munze.

VI. Die Kainacher und Sodinger bobe Wildbahn, für welche der Aus-

rufspreis auf 26 fl. 52 314 fr. Conv Munge bestimmt ift.

Zum Ankaufe dieser Jagdbarkeiten wird Jedermann zugelassen, der hierlandes eine Jagdbarkeit zu erwerben und auszuüben berechtiget ist.

Wer an der Versteigerung als Raufslustiger Antheil nehmen will, hat als Caution denzehnten Theil des Ausrusspreises ben der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmunze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Vetrag lautende, vorläusig von der Kam=
merprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte ben=
zubringen.

Wenn Jemand ben der Versteigerung für einen Oritten einen Unboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsformlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Halfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes vor der Uebergabe der Jagdbarkeiten zu berichtigen, die andere Halfte hingegen kann gegen dem, daß sie normalmäßig verssichert und mit funf Procent in Conv. Munze und in halbjährigen Raten verzinset wird, binnen fünf Jahren in fünfgleichen jährlichen Natenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Jagddiffricte in Augenschein nehmen und fonstige leberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Forstamt

Tobel zu wenden.

Auch konnen alle zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs= daten und die Beschreibung der einzelnen Jagddiftricte, so wie die ausführ= lichen Verkaufsbedingungen ben der f. f. ftenermarkifchen Staatsguter = 210= ministration eingeseben werden.

Von der f. f. Staatsguter = Veraußerungs = Commission in Stener= mark. Gras am 9. Man 1825.

Unton Schürer von Waldheim, f. f. Gub. und Prafidialfecretar.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 1602. Mro. 7774. Bon dem f. f. Stadt - und Landrechte in Rrain wird anmit befannt gemacht: Es fen über das Gefuch des Frang Efdernit, Gigenthumer bes Saufes Dr. 5 in der Carl. ftadter Borftadt, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte ructfichtlich des angeblich in Berluft gerathenen Schuldscheins edo. b. Februar und 12. August 1774, und intab. 18. Muguft 1774 auf das Saus Dr. 5 in der Garlffadter Borffadt pr. 78 fl. CDR., von Pring Alex ausgehend, und an den Undread Berer, burgert Raffehlieder, lautend, gemilliget worden. Es haben demnad alle Jene, welche auf gedachten Schuldichein , aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unfprude maden ju tonnen vermeinen, felbe binnen der gefetlichen Frift von einem Jahre, fede Wochen und drev Tagen vor diefem t. t. Stadt - und gandrechte fogewiß anzumelden und anhängig ju maden, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des beutigen Bittfteffere Frang Efternitich , die obgedadte Eduld. urfunde, ad effectum der Caffirung des darauf befindlichen Sabular. Certificats, nach Berlauf diefer gefestichen Frift für getodtet, traft. und mutungelos erflart werden mird. Laibach den 26. November 1824.

1.3. 1672. Mro. 7678. Bon dem f. t. Stadt - und Candrechte in Rrain wird anmit befannt gemacht: Es fen über das Gefud der Maria Rabernig, vermitmet gemefenen Etrojan, in die Ausfertigung der Umortifations. Goicte rudfichtlich des angeblich in Berluft gerathenen, auf das dem Magiftrat Laibach fub Rect Mro. 31 dienfibare Saus fammt Garten intabulirten Eduld. ideins tto. 9. Upril 1803, und tes Uitheils tto. 24. Ceptemter 1803, megen rom Unton Strojan dem Stephan Berold iduldig gemefenen 1000 fl. gemifliget morden. Es baben temnach alle jene, melde aufgedadte Urtunden aus mas immet für einem Rechtsgrunde Unfpruche machen ju tonnen vermeinen, felbe binnen der gefegliden griff von einem Jahre, feche Wochen und brep Tagen vor tiefem t. f. Statt. und Landrechte logewiß onjumelden und anbangig ju maden, als im Widrigen auf meiteres Unlangen ter beutigen Bittstellerinn Maria Raternig, die obgedadten Urfunden nad Berlauf tiefer gefestiden Brift für getodtet, traft - und mirtungelos erffart merden murden.

Laibach den 6. December 1824.

Mro. 4314. 7. 3. 941. Bon dem f. f. Stadt . und Candrecte in Rrain wird anmit befannt gemacht : Es fen über das Gefuch des ben. Frang Grafen v. Sobenwarth , vaterlich Georg Jacob Gras fen v. Sobenwarto'fden Univerfalerben, in die Ausfertigung der Amortifations . Coicte rudfidtlich des vorgeblich in Berluft gerathenen, zwischen dem befagten Brn. Bittfteller und seinem verftorbenen ben- Bater Georg Jacob Grafen v. Sobenwarth über den Gut Gerlachsteiner Raufschifting pr. 40000 fl. , jur Conferirung in deffen Erbschaftsmaffa getroffenen Ginverffandniffes, td. 8. Rebruar 1806, refpo. Des darauf befindlichen Intabulations = Certificate vom 18. Februar 1808, gewilliget worden. Es baben demnach alle jene, welche auf gedachte Urfunde aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unfprude maden ju tonnen vermeinen, felbe binnen der gefegliden Brift von einem Jahre, fede Wochen und dres Tagen vor diesem f. f. Stadt. und Landrechte fogewiß anzumelden und anhängig ju maden, als im Bierigen auf weiteres Unlangen des beutigen Bittftellere , Ben. Frang Grafen v. Sobenwarth, die obgedachte Urfunde, refpv. das daraut befindliche Intabulatione . Gertificat, nach Berlauf Diefer gefeglichen Brift fur getoctet, traft = und mirtungslos erflärt meiden mird.

Bon dem f. f. Stadt = und Landcechte in Rrain. Laibach am 10. July 1824.

3. 248. (2) Bon dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sev über das Gesuch des Joseph Sernig in die Aussertigung der Amortisations : Evicte rücksichtlich der, von der Regina Zerrer an Joseph Kotscher unterm 3. Juny 1740 ausges stellten, unter 20. März 1764 auf das Haus in der St. Petersvorstadt Nro 93 für einen Betrag pr. 310 fl. intabulirten Carta bianca, dann des seit 6. May 1772 auf eben die sem Hause zu Gunsten der Anton Zerrer'schen Kinder intabulirten Bergleichs dd. 15. Juny 1768, gewisliget worden. Es haben demnach alle sene, welche auf gedachte zwey Urtunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprücke machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesezlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Sernig, die obgedachten zwey Urkunden nach Berlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft und wirkungsloß erklärt werden würden.
Laibach am 17. Februar 1825.

1. 3. 318. (2) Nro. 905.

Bon dem f. f. Stadt und landrechte in Rrain wird anmit bekannt gemacht: Es sep über das Gesuch des Franz Tschernitsch, gewesenen Eigenthümers des in der Stadt Laibach am alten Mark sub Nrv. 41 neuer, und 150 alter Bezeichs nung, gelegenen Sauses, in die Ausfertigung der Amortisations. Edicte rücksichtlich zweier in Verlustgerathenen, auf dem gedachten Sause intabulirten Schuldscheine, und zwar:

a) des Schuldscheines von der Cacilia Schrep an Frang Sinn ausgestellt, bdo. 18. Februar et intab. 23. Marg 1785, pr. 500 fl., und

b) des von eben derselben an Lorenz Rudolph ausgestellten Schuldscheins do.
18. Februar 1786, et intab. 11. Marz 1788, über 200 fl., respective der darauf befindlichen Intabulations : Certificate gewilliget, worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwen Schuldurkunden und Intabulations-Certificate aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche mas ben zu konnen vermeinen, felbe binnen der gesehlichen Frift von einem Jahre, sechs

Wochen und drev Tagen vor diesem f. f. Stadt : und kandrechte fogewiß a zus melden und anhangig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen bes heutigen Bittstellers Franz Tichernitsch, die obgedachten Schuldurkunden und Instabulations: Certificate nach Berlauf dieser gesehlichen Frist fur getöbtet, trofts und wirkungslos werden erklart werden.

Laibach den 1. Mar; 1825.

Bon dem f. f. Stadt . und Candrechte in Krain mird anmit bekannt gemacht: Es sep über das Gesuch des Matthäus und der Josepha Krast vois , in die Ausfertigung der Umortisations - Edicte rücksichtlich der , auf dem Hause in der Stadt Laibach Nro. 93 über Jo Jahre indebite haftenden zwen Sate, als:

2) der feit 8. Man 1770 auf obigem Sause baftenden Carta bianca, von den Gheleuten Peter und Maria Gabel über 200 fl., auf Johann Michael Bogou unter

30. Upril 1770 ausgestellt, und

b) des von den nahmlichen Cheleuten auf Balentin Ruard unter 9. October 1774 über 200 fl. ausgestellten, und feit 29 October 1774 haftenden Schuldscheins, ge-

-williget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca und den Schuldschein aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der geschlichen Frist von einem Jahre, sechs Wocken und dren Tagen vor diesem t. t. Stadt. und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu mochen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen der heutigen Bittsteller Matthäus und Josepha Kraschopis, die obgedachte Carta bianca und ber Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, krast, und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibad am 22. November 1824.

3. 705.

Bon dem k. k. Stadt. und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen des Caspar Wach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 25. März l. 3. allhier in der Krakau. Borskadt verstorbenen Maria Wach, geborne Dollnizher, die Tagsaung auf den 21. July l. J. Bormittags um 9 Ubr vor diesem k. k. Stadt- und Laudrechte bestimmt worden, bev welcher alle jene, welche an diesen Berlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprücke zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben baben werden.

Bon dem f. f. Stadt : und Landrechte in Krain. Laibach den 30. Mav 1825.

Bermifchte Berlautbarungen.

8. 3. 189. E d i c t. Nro. 313.
(2) Bon dem Bezirksgerichte der Graftschaft Auersperg, Neustädtler Kreises, wird hiemit betannt gemacht: Es sev auf Unsuchen der Gertraud Krallitsch und Unton Scherjat, als Bormünder der Jacob Krallitsch'schen Pupillen von St Georgen, in die Ausfertigung der Umortisationsedicte hinsichtlich nachstehender, auf der diesen Pupillen gehörigen, der zur Grafschaft Auersperg incorporirten Gült St. Kanzian sub Rectif. Nro. 849 diensteheren, zu St. Georgen gelegenen ganzen Hube intabulirten, angeblich in Berlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf besindlichen Intabulationscertisicate, als:

a) des Übergabsvertrages do. 27 et intab. 28. Juny 1793, zwischen Unton und Elissabeth Semlat, als Übergeber, dann Jacob und hellena Kraslitsch, als Übernehsmer, für Sichersteslung der, den Übergebern darin ausgesprochenen Zubesserung pr. 34 fl.; der, den fünf Kindern des früher vorstorbenen Besitzers Thomas Puch, als Miga, Jera, Ignaz, Gregor und Ugnes, für jeden ausgesprochenen Untheile

pr. 29 ft. 45 fr. fammt 5 proct. Intereffen; für ben Johann Gemlat ebenfalls mit 29 ft. 45 fr. fammt 5. prot. Intereffen; endlich für jedes der noch von den Übergebern erzeugt werdenden Kinder ein gleicher Untheil;

b) des Schuldbriefes des Unton Gemlat an Jacob Gemlat, deo. 15. November 1798

et intab. 26. Marg 1799, pr. 35 fl. 42 fr. gemilliget morden.

Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedacte Urfunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesehlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und dren Tagen vor diesem Gerichte anzumelden und anbängig zu machen, widrigens auf weiteres Unlangen der Bittsteller diese Urfunden nach Berlauf obiger Frist für getödtet, traft - und wirtungslos erklärt werden würden. Auerspera den 31. December 1824.

3. 3. 190. G d i c t. Nro. 322.

(2 Bon dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Reustädtler Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sep auf Unsuchen des Michael Javornig und Jacob Sgonz von Großesselling, in die Aussertzgung der Amortisationsedicte hinsichtlich nachkehender, auf der der Grafschaft Auersperg sub Rectis. Nro. 94 et Urb. Nro. 262 dienstbaren, zu Großessselling liegenden 338tl, seit 12. Dec. 1816 aber nur auf der hievon an Jacob Sgonz verkauften 138tl Kaufrechtshube vorkommenden intabusirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, eigenrlich der darauf besindlichen Intabulationscertistate, als:

a) des heirathsvertrages zwischen Matthaus Javornig und der Miza Gafreifdeg, doo. 21. Janner 1784, zur Giderung deren heirathsgutes pr. 62 fl. M. M.;

b) des heirathevertrages zwifden Matthäus Gatreischeg und der Ursula Tetauz, do. 26. Janner 1787, zur Sicherung deren heirathegutes pr. 40 ft. M. M.; c) des Schuldbriefes des Matthäus Javornig an Unton Jamnig von Sapottot, do.

18. May 1792, pr. 11 fl. 54 fr. in M. M.

d) des Schuldbriefes des Matthaus Javornig an Georg Strukt von Raschija, do. 15. December 1796, pr. 21 fl. 49 fr. M. M.;

e) des Souldbriefes des Caspar Javornig an Martin Hotschevar von Puschie, ddo. 21. et intabulato 24. Februar 1801, pr. 31 fl. 44 tr. B. 3.;

f) des Schuldbriefes des Cafvar Javornig an Udam Tetaug von Großoffelnig, deo. et intabulato 13. July 1809, pr. 70 fl. B. 3.;

g) des gerichtlichen Bergleiches vom Jacob Sgong an Micha Javornig, do. 3. September 1817, et intabulato 27. Marg 1818, pr. 50 fl. M. M.:

h) des Bergleiches vom Jacob Sgong an Mathia Gatschnig von Ponique, ddo. 20. et intabulato 24. Upril 1819, pr. 27 fl. 16 fr. M. M. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf obgedachte Urkunden aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesenlichen Frist von einem Jahre, seche Wochen und drev Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach frucktlos verstrichener Umortisationsfrift auf ferneres Unlangen der Bittsteller, die obbenannten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationsecrificate für null und nichtig erklärt würden.

Muersperg den 31. December 1824

3. 709. G d i c t. Mro. 373.

(2) Bon dem Bezirksgerichte der Fürst Wilhelm Uuerspergischen Fideicommis- Herschaft Pölland wird biemit allgem in bekannt gemacht: Es sen über Unsuchen des Undreas Modig von Büchel, wider Mathias Luck von Jellscheunig, puncto schuleigen 17 fl. 18 kr. a. s. c., in die öffentliche Bersteigerung der, mit gerick tlichem Pfand belegten gegnerischen zweien Beingärten sammt dazu genötigen zwei en Kellern, in Magerleberg liegend, unter die löbliche Herschaft possand such S. B. Toom. 28. Fot 82 et 209 zinsbar, im gerichtlich gehabenen Schängswerthe p. 133. 1. G M., im Wege der Erecution gewissiget, und die hielbstade Ferldust hungsgermine anderwar auf den 12. July, 10. August und 12. Sep.

tember I. J., jedesmahl fruh von 9 bis 12 Uhr in loco Jelfdeunig mit dem Benfügen anberaumt, daß wenn obgenannte Weingarten und Reller weder ben der erften noch zwenten Feilbiethungstagfahrt um oder über die Goabung an Mann gebracht, felbe ben der drit. ten Berfteigerungstagfahrt auch unter demfelben bintan gegeben werden wurden.

Begirtsgericht Polland am 6. Jung 1825.

Mro 203. 3. 710. Convocations. Edict. (2) Bon dem Begirfsgerichte Radmannstorf haben alle Jene, welche ber dem Berlaffe Des ju Smofutich am 22. Jung 1824 verftorbenen Subbefigers Johann Brilg etwas anfpreden wollen oder dabin etwas ichulden, am 27. Juno d. 3. Bormittag um 9 Ubr fogemiß ju erscheinen, als Bidrigens auf Erftere fein Bedacht genommen, gegen Legtere aber im Rechtsmege eingeschritten werden wurde.

Begirtsgericht Radmannedorf den 31. Day 1825.

Mro. 908. 3. 712. & dict. (2) Bon bem Begirfegerichte ber Berricaft Reifnig wird hiermit allgemein befannt gemacht: Es feve über erecutives Ginfdreiten des Undr. Rrainer von Windifcoorf, in die offentliche Berfteigerung ber, dem Jac. Sonto eigenthumliden, ju Riederdof gelegenen, der Derrichaft Reifnis fub Urb. Fol. 394 bienftbaren 1/4tl Raufredithube famint Bugcher gewilliget, und hiezu dren Termine, nahmlich der erfte auf den 28. Jung, ber zweite auf den 29. July und der dritte auf den 31. August 1. 3., jedesmahl Bormittags um g Uhr im Orte Riederdorf mit dem Bepfate bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 114tl Dube ben der erften und zwepten Reilbiethungstagfagung um den Schagungsmerth pr. 382 fl. M. M. oder barüber nicht an Mann gebracht merden fonnte, ben der britten auch unter demfelben bintan gegeben werden murde. Daber merden die Raufluftigen am befagten Sage und Stunde daju gu ericeinen eingeladen.

Begirtegericht Reifnit den 28. May 1825.

3. 711. Das Begirtsgericht Riefelftein in Rrainburg macht hiemit befannt: Es fen gur Erforidung der Schuldenlaft nach dem unter 2. Man 1811 gu Baletta auf der Infel Malta ver torbenen Matthäus Auguftin Beneditschifch, die Lagfanung auf den 30. July 1825 Bormittags um g Uhr in diefer Berichtstangien angeordnet worden. Es haben daber alle diejenigen, melde auf diefen Berlag Unfprude ju ftellen gedenten, folde am gedacten Lage fogewiß anzumelden und rechtsgeltend darguthun, als fie fich midrigens die Kolgen des 6. 814 b. 3. B. felbft jugufdreiben baben merden.

Begirtegericht Riefelftein den 3. Jung 1825.

3. 722. (1) Bon dem Begirtegerichte Staatsherricaft Lack wird über Unfuden des Unton Lufner von Rauffiverd, die von der Glifabeth Jamnig, laut Licitations . Protocolle bdo. 14. Mary 1822 erffandene, ju Ultenlack 5. 3. 10 liegende, dem Gute Chrenau fub Urb. Dr. 16 Binsbare 13 Sube, megen nicht jugehaltenen Licitatationsbedingniffen, bey der mit diefi-Berichtlidem Decrete von beutigem Sage auf ben 15. Julo I. 3. frub um 9 Uhr im Orte der Realität ju Ultenlack angeordneten Teilbiethungstagfagung um mas immer für einen Meiftboth vertauft.

Das Schänungspretocoll und die Licitationsbedingniffe erliegen in diefer Berichts-

tangled jur Ginfict.

Begirtsgericht Staatsberricaft Lact am 4. June 1825.

3. 721 00 :555111 Feilbiethungs : Ediet. (1) Bon bem Bezirfegerichte Staatsherrichaft Lack wird über erecutives Unfuden des loven; Inglitich von Poaand, die ju Jasbine S. 3. 5 liegende, ber Staates berrichaft Lack fub Urb. Dro. 879 ginsbare, gerichtlich fammt Bugebor auf 515 fl. 54 fr. geschähte, bem Gregor Rescheg gehörige Ganzhube, wegen schuldigen 30 ff. sammt Rebenverbindlichteiten, bey dem mit dieggerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 12. July, 11. August und 15. September fruh 9 Uhr im Orte der Realität zuJasbine angeordneten Feilbiethungstagsahungen, und zwar ben der ersten und zwepten Feilbiethungstagsahung nur um oder über den Schähwerth, ben der dritten aber auch unter dem Schähwerthe an den Meistbiethenden verkauft.

Die Licitationsbedingniffe und das Schakungsprotocoll erfregen in Diefer Gerichtsfanglen zur Einsicht. Bez. Gericht Staatsherrichaft Lack am g. Juny 1825.

3. 723. E b i c t. Mrc. 207.
(1) Affe diejenigen, welche ben dem Verlasse bes Mathias Glaschitch von Iggdorf, aus welch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben sich dieserwegen zu der vor diesem Gerichte auf 12. July 1825 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bestimmten Tagsahung anzumelben, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 zuzuschreiben haben werden.

Bezirtegericht ber herricaft Connegg ben 16. May 1825.

3.724. Eb i t t. Mro. 348.
(1) Bon dem Bezurksgerichte Kreuzwird hiemit bekannt gemacht: Es sep auf Anstuchen des Matthäus Remz von Unterfernig in die öffentliche Feilbiethung der, der Herrschaft Commenda St. Peter dienstbaren, auf 4654 fl. geschäpten Hube und Mahkmühle des Anton Hotscher zu Kaplavaß, dann dessen Fahrnisse, als Brenns holz, ein Wagen und Hauseinrichtung, wegen scholdiger 563 fl. 38 kr. gewilliget, und zur Vornahme der Feilbiethung die erste Tagsagung auf den 22. July, die zwepte auf den 22. August und die dritte auf den 22. September l. J. jedesmahl um g Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Bepsaße bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse bep dem ersten und zwepten Texmine nicht um den Schäpungswerth oder darüber angebracht werden könnten, selbe bep dem dritten auch darunter werden hintan gegeben werden.

Die Schäpung und Licitationsbedingniffe find in der Gerichtskanzlen zu Kreug

einzuseben.

Bezirksgericht Rreuz den 10. Jung 1825.

3. 654.

Lose der großen Guter-Lotterie der Herrschaft Busk in Galizien, deren Zies hung auf den 18. Juny d. J. festgesest ist, sind ben der k. k. kotto : Collectur Nro. 2 in der Lingergasse, nach dem von dem Wiener Großhandlungshause Hams mer et Karris in diesen Blattern bekannt gemachten Plane, ju 6 fl. M. M. nebsk Freykofen zu haben.

Joseph Anton Tribuzzi, k. k. Lotto: Collectant.

3. 700. Wohnung zu vermiethen. (3)
In dem Sause Mro. 33 am alten Markt ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, Kuche, Speiskammer, Reller und Holzlege; bann der ganze zwepte Stock, bestehend aus 4 geräumigen Zimmern, einer Kuche, Speisk kammer, Reller und Holzlege, auf kunftigen Michaelizu vergeben; das Nahere erfahrt man im ersten Stocke ruckwarts bey der Hauseigenthumerinn.

Subernial = Berlautbarungen.

Mro. 758. e n b urr 3. 689. bes f. f. illprifden gandesprafibiums.

Concurd: Eröffnung zur Befegung ber ben der illprifchen Staatsguter : Bermaltung erledigten Adjuncten: Stelle.

Bey ber f. f. illvrifden Staatsguter : Berwaltung ift durch bie Penfionirung

des Adjuneten, v. Schluetenberg, beffen Stelle in Erledigung gefommen.

Fur die Befegung Diefer Adjuncten : Stelle, mit melder ein jahrlicher Gehalt von 1200 fl. E. M. verbunden ift, wird nun der Concurs mit bem Bemerken aus: geschrieben, daß für den ermannten Poften Die gurudgelegten juridisch en Studien, bemabrte und umfaffende Renntniffe im Domainenfache, fo wie auch im Forffmefen, Landestenntnis und der Befig der deutschen und frainerifch en Sprache als unerläßlich gefordert werben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diefen Dienftpoffen zu erlangen munfchen, aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Beweifen über ihre Studien, er= worbenen Kenntniffe, bieberige Dienfileiflung und moralifches Betragen belegten Gefuche bis 15. July d. J. bey dem iffprifchen Landesprafidium einzureichen.

Laibach am 30. May 1825.

Frang Freyberr v. Buffa, t. t. Gubernial . und Prafibial = Gecretar.

(3) 3. 639.

ad Mro. 115. St. 3. 23.

Rundmachung

der Beräußerung des dem Cameral = Alerarium angehörigen Forst= amtsgebäudes in Tobelbad sammt den zugetheilten 32 Joch 140 3/10 Quadratflafter Grundstuden.

2m 12. July 1825 Vormittags um 10 Uhr wird das dem Cameral = Aera= rium angehörige Forstamtsgebaude in Tobelbad Dr. 1, fammt den daben befindlichen Wirthschaftsgebauden und zugetheilten Grundftucken als eine landschaftliche Realitat zuerst, dann die 6 Abtheilungen der Tobler Jago= barkeit hierauf im Wege der öffentlichen Versteigerung in der f. E. Burg su Grat im Rathsfale des f. f. Guberniums ausgebothen und an ben Meiftbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ift 4826 fl. 15 fr. C. M., das ift Bier Taufend

Achthundert Sechs und Zwanzig Gulden 15 fr. Conv. Munge.

(3. Benl. Nro. 48. d. 17. Juny 825). mell, to lift or satulting, tich macher

Diese Realitat liegt im Bezirke Premftatten, zwen Stunden von

ber Sauptstadt Grat entfernt, und es geboren bierzu

1) das Amtshaus mit einem Stockwerke, welches zu ebener Erde aus fünf heigbaren Zimmern, einer gewölbten Koch = und einer Waschküche, nehft mehreren Behåltnissen, im ersten Stocke aber aus sieben heiß= baren und zwen unheißbaren Zimmern, dann aus einer gewölbten Küche bestehet.

In dem Erdgeschofe befinden sich zwen Reller, und unter dem Dache ein Setreidschuttboden, nebst zwen andern Dachboden und Zeugkammer.

2) Das Wirthschaftsgebäude. Dieses bestehet aus einer Wohnung von zwen Zimmern nehst Kuche und Speisgewölb, dann aus sunf abgesonderten Stallungen auf 8 Stück Pferde und 6 Stück Kühe, nehst den dazu gehörigen Futter- und Streukammern; weiters aus zwen gezimmerten Schweinställen, zwen Holzlegen, einer geräumigen Dreschtenne mit Halbbahren, dann aus einer Wagenschupfe.

Unter dem Dache befindet sich ein kleiner Getreidschutt-, dann ein

heuboden.

3) An Grundstücken nach den Catastral = Vermessungsoperaten von 1820 und 1823, 5 Joch 41 IIo Quadratklafter Aecker, 3 Joch 1161 Quadratklafter Garten, 23 Joch 538 Quadratklafter Waldung.

Bum Unfaufe wird Jedermann jugelaffen, der in Stepermark Reali=

taten zu besiten geeignet ift.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Realität erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit Circularverordnung der Landesstelle vom 29. April 1818 kund gemachte Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befrenung von Entrichtung des unnobilitirten Iinsguldens in Hinsicht dieser Realität zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises ben der Versteigerungsschmmission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Aeberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Vetrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bevaubringen.

Wenn Jemand ben der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth maschen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsformlich für diesen

Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter Geneh= migung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die ans dere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in E. M, und in halbjährigen Katen verzinset wird, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Katenzahlungen absgetragen werden.

Diesenigen, welche die Realität in Augenschein nehmen und sonstige Meberzeugung sich verschaffen wollen, können sich an das Cameral = Forst= amt Tobel wenden.

Auch kann die Beschreibung der Realitat, so wie die aussübrlichen Berkaufsbedingungen, ben der k. k. stepermarkischen Staatsguter = Adminissiration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter - Veräußerungs = Commission in Steyermark. Graf am 9. Man 1825.

Anton Schürer v. Waldheim, f. k. Gub. und Präsidialsecretar.

3. 686. Berlaut barung Mro. 6428. wegen Besehung eines Gymnasial- Unterrichtsgelder = Stipenbiums pr. jahrlichen 50 fl. Metall = Munge.

(3) Es ift mit hober Genehmigung ein neues, und zwar das 22fte Gymnafials Unterrichtsgelder. Stipendium, im jabrlichen Ertrage von 50 fl. MM., creet worden.

Jene Gymnafialiculler, welche fich darum bewerben wollen, haben ihre mit Tauffchein, bann mit dem Schuppocken und Durftigkeitszeugniffe, wie auch mit ben Studienzeugniffen von letten zwer Semestern belegten Gesuche bis 20. July b. 3. bey diesem Gubernium zu überreichen.

Bom f. f. iaprischen Landes : Gubernium. Laibach am 19. May 1825. Joseph Frenherr v. Flodnigg, f. t. Gub. Geeretar.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 688. Mro. 4207.
Won dem f. f. farnth. Stadt: und Landrechte, jugleich Mercantil: und Wechfel: gerichte erster Instanz wird hiemit allgemein bekannt gegeben, daß man über Unsuchen des Dr. Krazer, als Eurator der minderjährigen Udolphine Rögl, die Löschung der Firma des verstorbenen Mobilien, handlers Georg Kögl zu bewilligen befunden habe.
Wom f. f. farnth. Stadt = und Landrechte. Klagenfurt am 16. May 1825.

0 *

Memtliche Berlautbarung.

3. 699. Rund mach ung. Mro. 727(3) Die zur Begränzung des, der Laibacher Strafhausanstalt allerhöchsten Orts übers lassenen Terrains am Casteliberge erforderlichen Materialien und handlanger. Urbeiten sind zu Folge Weisung der Wohlschl. t. t. Domainen. Udministration vom 24. May I. J. Nro. 2308, mittelst öffentlicher Minuendo-Licitation bezuschaffen. Da nun zu dies sersteigerung der 20. d. M. Juny Bormittags um 9 Uhr in dasiger Umtstanzley bestimmt, und als Ausrufspreis für die Steinmes. Urbeiten der Betrag von 93 fl. 20 fr. und für die handlanger. Urbeiten der Betrag von 6 fl. — te sessgeset wurde, so werden alle Unternehmungslustigen mit dem Bensage zu erscheinen vorgeladen, daß sowohl der Kostenüberschlag als die Bedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können.

R. R. Bermaltungsamt der vereinigten Staatsgüter ju Laibad am 4. Juny 1825.

3. 684. Regiments : Buchtenmacherarbeits : Licitation. (3)
Bom hierortigen f. f. Militar-Platcommando wird auf Anverlangen des Lobl.
f. f. Szluiner : Granz : Inf. Regiments : Commando andurch befannt gemacht, daß am 1. July d. J. um 9 Uhr fruh, in dem Brigade: Commando Quartier zu Carlsstadt, die Buchfenmacherarbeit für obbenanntes Regiment auf drey nach einander folgende Jahre, d. i. vom ersten November 1825 bis Ende Oct. 1828, wird verlicitirt werden. Die Haupt = und vorläufigen Bedingnisse sind nachfolgende:

a) das Paufchale wird bey der Licitation erft ausgemittelt nach denen niedrigften

Anbothen;

b muß der Erffeher mit einer Caution in barem Gelde, oder fichern ichuldfreyen Realitaten wenigstens auf 300 fl. C. DR. fich amtlich ausweisen;

c muß derfelbe alle Bewehre jeder Urt ftete in gan; brauchbarem Buftande erhalten;

d werden demfelben fur das Quartier jahrlich 24 fl. C. Dl. bewilliget;

e die Schafte zu den Gewehren erhalt derfelbe gratis, sammt dem Deputats Solz fur fich und zu den Stupen muß derfelbe die Rußbaumen = Schafte felbit besorgen.

Wornach alfo alle ju ihrer Erfudung geeignete Licitationsluflige eingela-

ben werden, an bem bestimmten Tage ju erscheinen.

Plat : Commando Laibach am 6. Jung 1825.

3. 694. Berlautbarung. (3)
Um 20., 21. und 22. Jung l. J. werden in der Umtstanzley der Staatshertsschaft Pleterjach, die ihr eigenthümlich gehörigen Dominical. Gründe, als Uecker, Wiesten, Weiden und Weingarten, und zwar am 20. und 21. die Gründe, die in der Pfare St. Barthelmä liegen, am 22. aber jene jenseits der Gurt liegend, als im Weinberge, die Wiese tschuzhia Mlaca, und die Uecker bey Mraschau unter Landstraß, jedesmahl früh von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr auf 6 Jahre, nähmlich von 1. November 1825 bis lepten October 1831, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Berwaltungsamt der Staatsberricaft Pleterjach am 24. May 1825.

3. 695. Berlautbarung. (3)
21m 23. Juny 1. 3. wird die jur Staatsherrschaft Pleterjach gehörige Überfuhr gammt den dazu gehörigen Geunden am Save . Strome dießeits Reichenburg, Fruh

von 8 bis 12 Uhr in loco der Überfuhr auf 6 Jahre, nahmlich vom 1. November 1825 bis letten October 1831 verfteigerungsweise in Pact ausgelaffen werden.

Woju bie Pachtlufigen ju ericheinen hiemit eingeladen werden. Berwaltungsamt ber Staatsberricaft Pleterjad am 24. May 1825.

3. 685. Licit ations = Rundmachung. (3) Bon der f. f. Genie - und Fortifications = Diffricts = Direction in Eroatien

Won der f. k. Genie, und Fortifications, Diffricts : Direction in Eroatien wird bekannt gemacht: daß in der Festung Carlstadt andem Hauptwachgebaude im gegenwartigen Jahre ein Restaurations, Bau zu bewirken sen, welcher zu Folge den bestehenden Worschriften den Mindestbiethenden in Entreprise hintan gegeben wers den wird.

Die gedachte Banfuhrung bestehet in Abtragung des an die Gemein: Wachts stube angebauten Officier: Zimmers, Ruche: und Privets, dann des Gemein: Pris vets, in neuer Aufbauung vom Grunde aus des Officier: Zimmers, der Ruche und bes Privets, in Erhöhung der Wachtstube und herstellung eines vorgelegten Ganges mit Gaulen von holz; ferner wird der mit Ziegeln einzudeckende Dachstuhl neu hersgestellt, so wie auch sammtliche Tippel: und Fußboden, Thuren und Fenster zc.

Die Licitations. Berhandlung wird den 1. July d. J. in der Fortifications. Baus Umtskanzlen zu Carlftadt Statt haben, wo auch die Licitations : Bedingniffe, der Bauplan und die Borausmaß in den gewöhnlichen Umtoflunden vorläufig ein:

gefeben werden fonnen.

Das zur Sicherftellung bes Merars vor der Licitation im Baren oder fonftigen fichern Spoothefen zu erlegende Darangelb besteht;

für	den	Maurer	,				80 fl.	c. m.
3	=	Steinmeger		BA COL		4 21	8 :	
=	3	Bimmermann					60 =	_
=	1	Tischler					4 =	
2	5	Schlosser					7 =	-
=	3	Glaser				300	2 =	-
=	=	Unftreicher					1:	-

Die gleich nach Erftehung der Arbeiten zu erlegenden Cautionen besteben in bem doppelten Betrage obenangesetter Darangelder.

Ben diefer Lieutation tonnen nur erfahrene und hinreichend bemittelte Bauvers ftandige zugelaffen werden, welche fich in diefer hinficht auszuweisen vermogen.

Dieser Bau wird artifelweise in einzelnen Partien , nach den Gattungen ber vorkommenden Professionisten : Arbeiten, und nach Umftanden auch im Ganzen für Unternehmer, Die den ganzen Bau übernehmen wollen, licitut werden.

Carlstadt am 31. May 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 692. Feitbiet bung (3) ber in die Erecution gezogenen, in Dobrava nächst Moraitsch liegenden Johann Flegar's schen halben Hube.

Bon dem Bezirfsgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sen auf Unsuchen des Georg Jurjouz von Obertofies, wider Johann Flegar von Dobrava, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 24. Februar 1825, bezüglich auf die Schuldverschreibung dd. 11. Marz 1817, intabulato 3. April 1818, schuldig gehenden 360 fl. nebst

Mebenverbindlidkeiten, in die erecutive Feilbiethung der, der Grundhertschaft Pfarrgult Moraitsch dienstbaren, in Dobrava liegenden, mit Pfand belegten und auf 726 fl. 40 fr. geschäpen halben hube nehft Wohn, und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drev Feilbiethungstagsaungen, und zwar für die erste der 30. Juny, für die zwerte der 2. August und für die dritte der 2. September 1825, jedes mahl Bormittags in den gesehlid en Stunden mit dem Begsage anberaumt, daß falls diese Realität weder ben der ersten noch zwerten Feilbiethungstagsagung um den Schäpungswerth oder darüber an Mann gebradt werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schäpungswerthe hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden daber an obbestimmten Tagen und Stunden in loco der Flegar. hube zu Dobrava nächst Moraitsch zu erscheinen vorgeladen, so wie auch können die dieffästigen Berkauss-Bedingnisse in der bezirkögerichtlichen Umtetanzlev einge-

feben werden. Bezirtegericht Egg ob Podpetich am 27. May 1825.

3. 683. Licitation & Edict. Mro. 3002. (3) Bon dem Bezirkögerichte Radmannsdorf wird hiemit affgemein bekannt gemachte Et feve auf Unlangen des herrn Franz Schuller, Bormundes, und Zustimmung der Puvillinnzo wie ihrer nächken Unverwandten, in den fregen, jedoch versteigerungsweisen Berfauf nachstehender, der Pupillinn Maria Thamann gehöriger Realitäten mit Unnahme der beggefesten Ausrufspreise, als:

d) jedes der vier Nagelschmied - Esteuer sammt seinen Rohlbahrn a 300 fl.
gewilliget, und zur Vornahme der Licitation eine Tagfabung auf den 7. July 1. J. Bormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in loco Steinbüchel anderaumt worden.

Die Licitations Bedingniffe, unter welchen vorzuglich langibrige Zahlungefriffen einladend find, können bem Bormunde herrn Franz Schuller, ben diesem Bezirteger richte, so wie ben der Licitation eingesehen werden.

Begirtsgericht Radmannedorf den 21. May 1825.

3. 698. Feil biethungs-Goict. Mro. 477(3) Bon dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sev auf Unsuchen des Janaz Notter von Oberlaibach wider Lorenz Krail von
ebendort, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Leptern gehörigen, wegen auf den
gerichtlichen Bergleich doo. 29. September 2822 im Reste schuldigen 975 fl. 10 fr. M. M.
c. s. c., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Oberlaibach sub Conse. Nr. 184 lies
genden, der dem Gute Strobelhof einverleibten Gült Tscheple sub Urb. Nro. 10912c
Rect. 2 dienstbaren, und auf 3606 fl. 20 fr. gerichtlich geschäpten Kausrechtshube sammt
Un = und Zugehör gewisliget worden.

Hiezu werden nun drey Feilbiethungstagsatungen und zwar, die erste auf den 1. July, die zweyte auf den 1. August und die dritte auf den 1. Geptember 1. J., jedesmahl Bormittag von 9 bis 12 Uhr in loca der zu versteigernden Realität mit dem Unbange anberaumt, daß, im Falle diese Kaufrechtsbube ben einer der ersten zwey Tagsatungen nicht wenigstens um den Schäpungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe vep der dritten

Licitation auch unter demfelben bintangegeben merden murde.

Gammtliche Kauflustige, so wie Sat . und Guversat = Gläubiger, werden demnach biezu zu erscheinen mit dem Bepsate eingeladen, daß die dieffälligen Licitationsbeding, niffe inzwischen ben diesem Bezirtegerichte zu den gewöhnlichen Umtöstunden eingesehen werden können.

Freudenthal am 31. May 1825.

Mro. 1381.

erecutiver Fahrnisse zu Sagoriba.
(3) Bom Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht: Es sev über mündliches Unsuden des Midael Ican von Fitsch, in die erecutive Feilbiethung der, dem Unton Fortung vulgo Pautschifch, hübler in Sagoriba, gehörigen Fahrnisse, bestehend in Sausgerathen, Getreid, Bieh u. d. gl., wegen schuldiger 80 fl. M. M. sammt Rebenverbindlichkeiten gewissiget worden.

Da nun hiezu drev Termine, nahmlich: zur ersten Feisbiethungstagsagung der 23. Juny, zur zweiten der 8. und zur dritten der 22. July I. J. jederzeit Bormittags um gilbr im Orte Sagorina mit dem Unhange ausgeschrieben wurden, daß, wenn die feilsgebothen werdenden Mobilax: Gegenstände weder ben der ersten noch zweiten Tagsagung um den Schänungs Werth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe ben ber dritten auch unter der Schägung gegen bare Bezahlung hintan gegeben werden wursden; so werden Kauslussige zu erscheinen hiemit eingeladen.

Gittich am 5. Jung 1825.

3. 678. Rohlholz-Licitation. Mro. 575.
(3) Die in Oberfrain im Bezirke Radmannsdorf gelegene Herrschaft Stein, hat um Bornahme einer Licitation zur Beräußerung des über- und abständigen holzes in zwey Drittheilen ihrer Dominical Baldung Braga sa bukno auf einmahlige Absteckung hierorts angelanget, wozu man bey ausgewiesener Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes
Laibach do. 18. März d. J., 3. 1139, die Lagsahung auf den 6. July d. J. Bormitz
tag von g bis 12 Uhr in dieser Bezirkskanzley anbergumet hat.

Die frägliche, zur einmahligen, längstend in funf Jahren zu vollendenden Ubsteckung feilgebothene Walostrecke sa Lukno bildet einen Theil der herzschaft Steiner Dominical-Waldung Draga, und liegt in einer Schlucht hinter dem Dorfe Vigaun, oder hinter der herrschaft Stein, bepläusig eine Stunde von der Bezirksseitenstraße entfernt, und dürfteeinen unverbürgten Flächeninhalt von 49 Joch 999 Klafter, und einen holzertrag, einschlüßlich einigen schon gefällten und mit feilgebothen werdenden holzes, von ungefähr 3065 Kohlklafter aus Buchen und Kichten gemischten holzes liefern.

Der Ausrusspreis wurde von der herrschaft Stein auf Goo fl. E. M. bestimmt. Die nähere Beschreibung dieses Waldes, und die Borschen wegen Ausweisung des zur Licitation bestimmten Terrains, so wie die übrigen von der herrschaft Stein, und zwar, so weit selbe die Forstwirthschaft betreffen, einverständlich mit dem t. f. Kreisforstoisstricte Radmannsdorf festgesegten Licitationsbedinguisse können in dieser Bezirtstanzleg oder in der herrschaft Stein täglich eingesehen werden.

Gammtlide Erftebungeluftige werden daber ben diefer Licitation fich bierorte einzufin.

den hiemit eingeladen.

Begirtsobrigfeit Radmannedorf den 31. May 1825.

Bon dem Bezirkögerichte der herrschaft Treffen in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sep auf Unsucen des Unton Petoll von Babnagora, in die ezecutive Berkeigerung der dem Unton Petoll. Sohn, gehörigen, zu Babnagora liegenden, der herrschaft Seissenberg sub Rect. Nro. 1222 dienstbaren Hube sammt Wohn - und Wirthschaftsgebäusden, wegen schuldigen 37 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Bornahme drep Termine, nähmlich der Jo. Juny, Jo. July und Ja. August 1. J., jedesmahl früh von g bis 12 Uhr mit dem Unhange bestimmt worden, daß wenn besagte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schäbungswerth pr. 130 fl. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schäpung hintan gegeben werden wird.

Treffen am 29. May 1825.

3. 679. & bict. Bon dem Begirtegerichte der herrschaft Gavenstein wird befannt gemacht: Es fev auf Ginfdreiten des Mathias Erman, wider die Belena Tertounig, als Bormunderinn, und Martin Terfounig, als Mitvormund ber Bartholma Terfounig'ichen minorennen Erben, megen fouldigen 147 fl. 47 fr. M. M. fammt Interreffen in die erecutive Feit-biethung der ju dem Barthelma Tertounig'schen Bertaffe gehörigen, ju Poemorft fub Confc. Rro. 6 liegenden, der Berricaft Raffenfuß fub Rect. Rro. 174, et Urb. Rro. 227 dienstbaren, und gerichtlich auf 139fl. M. M. gefchapten gangen Raufrechtsbube fammt Un und Bugebor, dann der daben befindlichen beweglichen Guter, ale hornvieb, Getreid , Wein , ben , Strob , Meierrüftung, Weinaffach und übriger Sauseinrichtung gewilliget, und jur Bornahme der Reilbiethung der erfte Termin auf den 28. Upril, Der zwepte auf den 30. Man und der dritte auf den 27. Juny 1825, jedesmahl Bormittags von 8 bis 12 Uhr und Rachmittags von 2 bis 6 Uhr im Orte Podmorft Saus. Aro. 6 mit dem Berfage bestimmt, daß wenn diefe Realitat und bewegliden Gater meder beb ber erften noch zwerten Feilbiethung um ben Schabungewerth ober barüber angebracht werden fonnten, folde ben der dritten auch unter der Schapung bintan gegeben werdens deffen die intabulirten Glaubiger mit Rubriten verftandiget werden. Die Licitationsbedingniffe find in der Rangten diefes Begirtsgerichtes einzuseben.

Bezirksgericht Savenstein am 17. Marg 1825. Unmertung. Da ben der erften und zwerten Lagfatung obige Realität nicht veraufert wurde, wird zur dritten Berfteigerung geschritten.

B. 697. E d i c t. Nro. 728.

(3) Mit gegenwärtigem Edicte wird benen berden Brüdern Barthelmä und Martin Grescher von Urabtsche, welche seit mehr denn Jo Jahren zum Militär gestellt wurden, und durch diese ganze Zeit weder von ihrem Ausenthalte noch von ihrem Leben eine Nachrickt hören ließen, bekannt gemacht: es habe ihre hierortige Berwandte Catharina Grescher um deren Todeserstlärung angesuchet. Da man in die Einleitung derselben gewilliget, und denen bezoen Ubwesenden, den Matthäus Braidich zu Pulle als Curator bestellt hat, so werden dieselben erinnert, daß sie binnen einem Jahre entweder persönlich und diesem Gerichte erscheinen, oder diesem bestellten Curator von ihrem Ausenthalte bed Leben verlässliche Nachricht geben, als im Widrigen dieselben für todt erkläret und ihr väterl. Marcus Grescher'sches Erbsvermögen denen hierorts bekannten und legitimirten Erben eingeantwortet werden würde.

The state of the s

Bezirksgericht Wipbach am 3. May 1825.

3. 495. Lotterie = Anzeige. (8) Die Ziehung der großen und ausgedehnten Herrschaft Bust in Gastizien, für welche ein Ablösungsbetrag von Einer halben Million gebothen wird, wird unabanderlich den 18. Jung d. J. vorgenommen werden.

Hinsichtlich der vielen Borzüge und großen Bortheile, welche diese Lotterie über alle bisher erschienenen Lotterien erheben, wird sich auf den

Dieffälligen Spielplan berufen.

Lose dieser Lotterie, à 6 fl. C. M., werden von dem ergebenst Geserstigten im Nahmen des Wiener = Großhandlungshauses Hammer et Karistausgegeben. Auch find ben ihm noch Lose der Wiener Häuser, des fürstl. Lubomirskischen Palais, der sechs Realitäten in und um Wien, dann der Herrichaft Dubieco zu haben.

Wolfgang Friedr. Gungler, Graveur am alten Markt Mra. 155.

Subernial = Berlautbarungen.

3. 655.

(r)

ad Nr. 113

Rundmadung

der Verkaufsversteigerung der zum f. k. frainerischen Studienfon= de gehörigen, in Unterkrain liegenden Herrschaft Plettersach.

In Verfolg der von dieser k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission am 26. Man v. J. Z. 88 geschehenen Rundmachung wird hiemit allgemein verlautbart, daß in Folge hohen Hoftammer = Präsidial = Decretes vom 3. Man d. J. Nro. 370, die zu dem krainerischen Studiensonde gehörige, mit keiner Bezirks ver wal tung betheilte Herrschaft Pletterjach am g. Justius l. J. um 10 Uhr Vormittags im Gubernial = Nathszimmer zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kause ausgebothen werden wird.

Diese Herrschaft liegt in Unterfrain, 13 Meilen von Laibach, und 3 Meilen von der Kreisstadt Neustadtl entfernt. Zu derselben gehören 596 steuerbare Unterthanen, 30 Dominicalisten und Forstholden, dann 1579

Bergholden.

Der Capitalswerth dieser Herrschaft ift auf 94974 fl., sage Vier und Neunzig Taufend Neun Hundert Siebenzig Vier Gulden Metall = Munze veranschlagt.

Die vorzüglichften Beffandtheile , Gerechtsame und Ertragszweige der=

selben sind:

1. Un Gebauben.

Das ein Stock hohe Schloßgebaude mit 16 Wohnzimmern nebst den notbigen Rellern, Ruchen und andern Behaltniffen.

Ein abgefondertes, ebenfalls ein Stock hobes 2Bohngebaude mit 6 3im-

mern, nebft Rammern, Gewolben, Rellern zc. 2c.

Die sogenannte Gerichtsdieneren.

Ein Getreidkaften.

Ein gemauerter Rubstall für 5 Stud.

Ein gemauerter Thurm, in welchem fich zu ebener Erde eine Stallung, und oben ein Seubehaltniß befindet, und

das ein Stock hohe Wohn = und Rellergebaude ju Beinberg.

(3. Beyl. Nr. 48. d. 17. Juny 825.)

(5

2. Un Dominical = Grundftuden

27 Aecker, im	Flachenmaße	von	116	Toch	1546		Klafter.
4 Garten		=	9		579	=	do.
28 Wiesen	1 117/1 5 1	=	124	=	348	=	do.

2 Suthweiden und zwar eine in 2 Unthei =

= nonneloutur	igen,	ım F	lachen	mage	von	44 61		11	= 00.
Alle diese	Grui	idstud	te sint	bis !	Ende &	Octob	er d.	J., u	nd zwar die
Alecker pr.	=	=	=	, =	=	=	=	=	352 ft. 30 fr.
Wiesen pr.	=	=	=	=	=	=	=	=	634 = 27 =
Garten pr.	Thu Tal	-	=	do Fee	000	=	1		30 = 32 =
Suthweiden p	r.	AL SHI		10 2 1	- 13	3	1	=	18 = 34 =

Busammen pr. 1036 fl. 3 fr. mit der Bedingnis verpachtet, daß der Pacht für den Fall des Verkaufs oder der Verpachtung der Herrschaft im Sanzen, und wenn der Erkäuser oder Pächter solchen nicht zuhalten wollte, gegen Rückerstattung des von den dermahligen Pächtern allenfalls anticipate erlegten Pachtschillings aufgehosben werden könne.

3. Un Waldungen.

3068 Joch 1010 🗆 Klafter, meistens aus harten Holzgattungen be= stehend, welche gegenwärtig in eigener Benüßung sind.

4. Un Weingarten.

12 Abtheilungen, im Flachenmaße von 28 Joch 133 D Klafter, und find wie die Dominicalgrunde jahrlich pr. 201 fl. 38 fr. widerruflich verpachtet.

5. Un Beg =, Bruden = und leberfuhrsgefallen.

Eine Ueberfuhr über den Savestrom ben Reichenburg nebst dazu gehörisgen Gebäude und Aeckern, wofür jährlich an Pachtschilling wie für die Domisnicalgrunde eingehen 65 fl. — fr.

6. An Garben=, Wein=, Sack= und Jugendzehent, bann Berarecht.

Der in mehreren Pfarren und Ortschaften größtentheils mit zwen Dritztel, in einigen auch ganz, zur Sälfte, und mit ein Drittel eingehoben werzdende Natural = Zehent sammt Bergrecht, welche Gefälle dermahl mit dem oberwähnten Vorbehalt um einen jährlichen Pachtschilling von 2918 fl. 45 kr. verpachtet sind.

7. Un Jagdbarkeiten.

Die gewöhnlichermaßen um jahrliche 36 fl. verpachtete Reisjagd und Wildbabn.

8. Un Flußfischerenen.

Die Fischeren in einem Theile des Gurkflusses und in mehreren Bachen, wofür jahrlich an Pachtschilling mit der ben Dominicalgrunden angeführeten Bedingniß 17 fl. 30 fr. eingehen.

	9. An Dominical= Nukunge	n von	Untert	banen.
	Der Urbarialzins von jährlichen = =	=	= 598	fl. 13/4fr.
	Die Zehentablöfung = = = =	3 5 F	= 6	= - =
24	Das rectificirte und nachträglich pactirte Ro	bothgeld	= 785	= 153]4 =
	Weinfahrtgeld = = = = =	The state of	= 340	= 35 =
	Die Zinsen an verkauften Realitaten =	THING IN	= 34	= 13/4 =
	non from a set of all a light mannioned to a	Zusamı	nen 1763	fl. 45 1 J4 fr.
	und über Abschlag des dermahligen gesetlich			Arribanis (F)
	ses des Kunftels von = = = =	=	= 350	# 16 01/ Fr

10. Un Laudemien.

Das Siebentel von der reinen Grundschätzung in Besitzveranderungs= fällen, sowohl von den Rusticalbesitzungen als Dominicalisten; von den Berg= holden oder bergrechtlichen Grunden wird dagegen kein Laudemium, sondern nur von jedem Bergnummer die Umschreibtare mit 3 kr., und der Schirm= brief mit 45 kr. bezahlt.

11. Un Naturalrobothen.

Die Handroboth von Unterthanen mit und nach Abzug des gesetzlichen Fünftels von	20658 1]3 Tagen. 4131 2]3 do.
mit = = = = = = =	16526 2]3 Tagen.
welche dermahl mit einem Betrage von = = und nach Abzug des Fünftels = = =	1773 fl. 11 2]4 fr. 354 fl. 38 1]4 fr.
mit = = = = = = = = = = = = = = = = = = =	1418 fl. 33 134 fr. nterthanen geschlossene
Bertrag, wenn die Herrschaft verkauft, oder im Egehoben werden.	banzen verpachtet wird,

Zugrobothen werden feine praffirt.

annoch

1411 fl. 7 314 fr.

12. Un Ruchen= oder Rleinrechten.

43 Rapauner a 12 t	t.	3	F	Dell'E	=	=	=	8 fl. 36	fr.
310 1/2 Sandel a 5 1	fr.	=	#	3	=	=	=	25 = 52 1/2	=
1924 1/4 Eper a 1/4 f	r.	=	105	a fra	=	- 3	=	8 = 1	=
920 Haarzahlinge a 2	214	fr.	-	3	=	=	=	7 = 40	=

Zusammen 50 fl. 9 1/2 fr.

Ueberdieß hat die Herrschaft noch 182 314 Stuck Hühner und 1692 113 Stuck Haarzählinge von den Zehentholden zu beziehen, welche derzeit mit den Sackzehenten widerruflich verpachtet, und unter dem Ertrage der Zehente begriffen sind.

13. Un Umtstagen und Accidentien.

Die gesetlichen Grundbuchsgefälle, welche die Herrschaft, der keine Bezirksverwaltung zugetheilt ist, als Grundobrigkeit, so wie in dieser Sizgenschaft für einen Schirmbrief von Rustical= und Dominicalbestzungen ohne Unterschied des Werthes der Besitzungen mit 1 fl. 30 fr., und von Weingarten sammt der Umschreibungstare mit 48 fr. zu beziehen ;hat.

14. Un Bind = und Forstgetreid, dann Kornerzehent.

Die von den Unterthanen abgeschüttet werdenden Zinskörner, als: Weißen 134 Megen 10 1/2 Maß, und nach Abzug des 5tels, 107 Megen 15 Maß:

Korn 3 Mețen 4 Maß, und nach Abzug des 5tels, 2 Mețen 16 Maß; Haber 208 Mețen 6 1/2 Maß, und nach Abzug des 5tels, 166 Mețen 18 Maß; Hirs 13 Mețen, 8 Maß und nach Abzug des 5tels, 10 Mețen 19 1/5 Maß.

Diese Getreide werden, im Falle ihrer Nichtabschuttung in Natura, bis Ende December jeden Jahrs, nach den mittleren Neustädtler Marktpreisen von den Monathen November und December, von den Ruckständern reluirt.

Ferner der Sackzehent, aus 298 Megen 5 215 Maß Hirs, und über Abzug des Fünftels, aus 238 Megen 17 115 Maß; dann 99 Megen 13 5115 Maß Haiden, und über Abschlag des Fünftels, aus 79 Megen 17 115 Maß bestehend, der aber mit den Getreidzehenten zusammen verpachtet, folglich sein Ertrag unter denselben ausgewiesen ist.

15. Un Bergrecht und Zinsmost.

Das Vergrecht von = = = 522 Eimer 3 2/3 Maß und über Abzug des gesesst. Fünftels mit = 104 = 16 11/15 = 417 Eimer 26 14/15Mß.

dann der Zinsmost von = = 37 Eimer 34 213 Mß. und nach Abschlag des Fürftels mit = 7 = 32 14115 = 36 Eimer 41 11115 Mß.

Das Bergrecht ist mit den Zehenten verpachtet und dessen Ertrag un= ter denselben nachgewiesen; der separat verpachtete Zinsmost aber erträgt

einen jahrlichen Pachtschilling von 15 fl. 10 fr.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besißen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelsfähig sind, kömmt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die mit Cirscular Werordnung der Landesstelle vom 5. May 1818 Nro. 4934 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Vefreyung von der Entrichtung der doppelten Gulte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrusspreises, das ist 9497 fl. 24 kr., gleich vor der Licitation entweder bar in Conv. Minze, oder in dffentlitichen, auf Metallmunze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene sideisussorische Sicherssellung benzubringen.

Wenn Jemand ben der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsformlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisierten Vollmacht seines Committen=

ten auszuweisen.

Das Drittel des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter und dem Erkäufer intimirter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andern zwen Drittel können aber gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinset werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Burdigung des Ertrags dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichern Verkaufsbedingnisse konnen täglich ben der k. k. illyr. kustenl. Staatsguter=Veräußerungs=Commission eingesehen, so wie die Herr=schaft selbst zu Pletterjach in Unterkrain in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. illprischen Staatsguter = Beraußerungs = Commission. Laibach den 20. May 1825.

Frang Frenherr v. Buffa, t. f. Gubernial= und Prafidial= Secretar.

Rreisamtliche Verlautbarung.

3. 732. (1) Mro. 4916.
In Folge hoher Gubernial= Verordnung vom 24. v. M., Z. 6971, wird ber Concurs für die gemeinschaftliche Bezirkswundarzten= Stelle der Bezirke Radsmannsdorf und Weissenfels im Wohnsise Aßling, mit der anklebenden jährlichen Nemuneration aus der Bezirkscassa Radmannsdorf mit 60 fl., und aus jener von Weissenfels mit 70 fl. MM., zusammen mit 130 fl., bis 15. September l. J. mit dem Bepsasse eröffnet, daß die dießsäligen Competenten mit ihren gehörig bestegten Gesuchen sich in der gesehten Zeitfrist an das k. k. Kreisamt Laibach zu verwenden, und sich insbesondere über die Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen haben.

R. R. Rreibamt Laibach am 8. Juny 1825.

3. 731.

Bur herstellung mehrerer holzernen Einbaue lange bem Laibachflusse, wird zu Folge hoher Gubernial: Berordnung vom 30. April l. J., 3. 5745, die Mis nuendo: Versteigerung am 22. d. M. Vormittag um 9 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Als Ausrufspreife find bestimmt :

Umteffunden beym Rreibamte einzufeben.

R. R. Rreisamt Laibach ben 15. Juny 1825.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 714.

Nro. 3020.

Bon dem k. k. Stadts und kandrechte in Rrain wird bekannt gemacht: Es ser über Ansuchen des Anton Schmalz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. März l. J. verstorbenen Jacob Prepeluch, die Tags fazung auf den 11. July 1825 Vormittags um guhr vor diesem k. k. Stadt: und Landrechte bestimmt worden, ben welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen tes 5. 814

6. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 30. May 1825.

3. 715.

Nro. 3338.

Non dem k. k. Stadt und landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sep über Ansuchen des Joseph Peschka, im eigenen Nahmen und als Eurator seiner minderjährigen Schwester Maria verehelichten Jepne, dann der Nanette Sittar gebors ne Peschka, und der Bitwe Elisabeth Peschka, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenkast nach dem am 15. April l. J. alhier verstorbenen Handelsmann Bernhard Peschka, die Tagsahung auf den 11. July 1825 Bormittags um g Uhr

vor diesem f. f. Stadt = und Landrechte bestimmt worden, ben welcher alle jene, welche an diesen Berlag aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach ben 31. Man 1825.

3. 713.

Bon dem k. k. Stadt und Landrechte in Rrain wird bekannt gemacht: Es sep auf Ansuchen der krainerischen Landwirthschaftsgesellschaft wider Jacob Novak mes gen schuldigen 224 fl. 12. kr., in die öffentliche Bersteigerung der dem Frequivten gehörigen, auf 65 fl. 15. kr. gerichtlich geschätzen Mobilien, bestehend in Bettgemand, Zimmer und Reser Sinrichtung, dann Meierrüftung, gewisset, und hiezu der 23. Juny, 7. July und 21 July l. J. in dem Hause Nro. 134 in der Altenmarktsgasse, zu den gewöhnlichen Stunden mit dem Beysase bestimmt worden, daß, wenn die in die Frecution gezogenen Fahrnisse weder ben dem ersten noch bevm zweyten Feilbiethungstermine um den Schähungsbetrag oder darüber an Mann gebracht wers den könnten, selbe bey dem dritten auch unter dem Schähungsbetrage hintan geges ben werden würden.

Laibach ben 30. Man 1825.

A em tlich e Berlautbarungen.

3. 725 Run b ma ch un g. Nro. 2968.

(1) Nachbem die Licitations : Lieferung fur das hiesige Regiments, respective Garnisons : Spittal, auf die Zeit vom 1. November 1825 bis Ende October 1826, am 8. July 1825 in dem Brigadequartier albier um g Uhr Vormittag abgehalten wird, und die beyläufige jährliche Erforderniß hiezu an verschiedenen Victualien und Getränken bestehet in:

5000 Gemmel : Brot, 8240 halbweißes Brot, 60 Centner Rindfleifch, Ralbfleisch, 6.314 " Reis, geroffte Gerften, 5 5 Grieß, 6 112 , Sa'eolen, 2112 , Schmali, 6 Mundmehl, 13 1/2 , 22 114 , Einbrenn : Mehl, Salz, 5314 11 90 Pfund Rummel, 1 Centner Zwiebeln, 24 Pfund Buder, 1/2 Centner gedortte 3metfcgen, 50 Pfund Geife, 2525 Stuck Eper,

115 Gimer guten alten Bein.

1 1/2 Gimer guten Rlagerbranntwein

5 Eimer guten Effig,

Die Luftragenden wollen fich daber an dem obbestimmten Tage und Stunde fen diefer Licitation einfinden. Carlftadt am 8. Juny 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

@ dict. Bom Begirfegerichte Neumarttl wird biemit befannt gemacht: Es fere über Unfaden des Unton Ralifdnig von Reumarttl, ale Geffionar des brn. 30b. Rep. v. Redans ge, in die executive öffentliche Feilbiethung der dem Johann Quandefd ju Reumartt etgenthumlich geborigen, mit Pfandrechte belegten Reglitaten, ale: des der Begirteberts fcaft Reumarttl dienftbaren, ju Reumarttl fub. Saus Rr. 144 liegenden, gang gemau. orten und gewölbten, : Stod boben, aus 3 bemahnbaren Bimmern, 3 Bewolben und 2 gewölbten Ruchen beftehenden Saufes fammt dem daben befindlichen Garten und det Wertflatt, dann bes hinter ber Pfarrfirde Reumartt liegenden Grundftudes, megen foultigen 300 fl. c. s. e. gewilliget, und biezu drey Reilbietbungs . Loufapungen, ale die erfte auf den 27. May, die zweyte auf den 27. Junp und die dritte auf den 27. July b 3. jedesmabl Bormittage von a bis 12 Uhr in diefer Gerichtstanglev mit dem Benfane ane beraumt worden , daß wenn obbenannte Realitäten ben der erften oder gwepten Lagfas Bung nicht menigftens um den Schähungemerth pr. 1500 fl. M. M. verkauft merben fole ten, felbe ben der dritten Failbiethungs - Lagfatung, auch unter demfelben hintun gegeben merden mürben.

Die Rauflustigen und die intabulirten Glaubiger merben biezu mit bem. Bedeuten worgeladen, daß lie die dieffälligen Licitationebedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Umthitunden in diefer Gerichtstanzlen einsehen und Abschriften davan erhalten konnen.

Bezirksgenicht Neumarktl den 20. Upril 1825.
Ummert. Ben der ersten Feilbiethungstagfanung ft kein Rauflustiger erschienen.
Bezirksgericht Neumarktl den 8. Juny 1825.

Bon dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sen auf Unlangen des Mathiad Jerai von Laibach, in die erecutive Versteigerung der dem Gut
habbach sub Rect. Aro. 116 dienstbaren, zu Untergamling sub Conscript. Aro. 28 geles
genen, auf 1081 fl. 25 kr. gerichtlich geschäpten, dem Balentin. Stebi gehörigen ganzen Hube,
Mahlmühle und seiner Fahrnisse, megen 40 fl. 48 kr. c. s. a. gewisliget, und zur Bornahme derselben die Tagsahung auf den 2: July, 2. Ungust und 2. Geptember l. J.
Bormittag um 9. Uhr mit dem Bepsahe vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse, wenn sie weder ben der ersten noch zweyten Tagsahung um
den Schäpungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, ben der dritten
auch unter demselben hintan gegeben werden würden; wozu die intabulirten Gläubiger
und Kauslustiger mit dem Bepsahe vorgeladen werden, daß das Schähungsprotocoss und
die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtstanzley eingesehen werden können.
Laibad am 28: May 1825.

3. 733. Rund mach ung. (1)
Der Unterzeichnete hat die Shre, bein verehrungsmurdigen Publicum bekannt zu machen, daß ben ihm die von einem Chemifer approbirten, sogenannten Katrama (Reuer : Eimer) um die billigften Preise ftundlich zu haben find.

Jo fe ph Jurmann, burgerl. Schornsteinseger, mobnhaft in ber Cap. Borft. Rro. 32.